

Die Volksstimme
erscheint täglich mit Ausnahme
Sonntags und
Feiertagen.
Verantwortlicher Redakteur
Ausnahme der Beilage
Neue Welt:
H. J. H. Magdeburg.
Für den Inseratenteil:
H. J. H. Magdeburg.
Verlag von B. Sarbaum,
Magdeburg-Neustadt.
Geschäftsstelle: Schmiedehofstr. 5/6.
Druck von P. Arnoldt,
Magdeburg.

Volksstimme

Pränumerando zahlbarer
Abonnementpreis:
Bierteljährlich inkl. Bringerlohn
2 M. 25 Pf., monatlich 80 Pf.
In der Expedition u. den
Abbestellern 2 M., monatlich 70 Pf.
Bei den Postanstalten 2,50 M.
inkl. Bestellgeld.
Einzelne Nummern 5 Pf.
Sonntags-Nummern 10 Pf.
Zeitungsliste Nr. 7219.
Inserationsgebühr 15 Pf.
Fernsprech-Anschluß
Nr. 1567, Amt I.

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Unterhaltungs-Beilagen: Die Neue Welt (12 Seiten, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote, Die Frauenvost.

Nr. 210.

Magdeburg, Dienstag, den 8. September 1896.

7. Jahrgang.

Pollzellig geschlossen

Das Gesellschaftshaus „Weißer Hirs“ in Neue Welt. Die für Montag abend einberufene Versammlung kann demnach nicht stattfinden. Die Versammlung tagt am Montag abend in dem Gesellschaftshaus „Zur Krone“, Alte Neustadt, Moldenstraße. Die Leser der Volksstimme, denen diese Nummer Montag abend in die Hände kommt, wollen mit doppeltem Eifer für den Besuch dieser Versammlung agitieren. Also: Montag, den 7. September, abends 8 Uhr: Versammlung im Gesellschaftshaus „Zur Krone“, Moldenstraße.

Reichstagsabgeordneter Kühn

Erreicht am Dienstag abend in der Berber Bierstraße. Parteigenossen und Parteigenossinnen erscheinen zahlreich und pünktlich!

Die Arbeit niedergelegt

Arbeiter auf dem Bau Gustav-Adolf- und Königstraßen Ecke. Antilche Maurer, sowie Stein- und Kalkträger. Der Bauunternehmer Byer will billigere Kräfte anwerben.

Gegen den Ausschluß

Der Herausgeber der Buchdrucker-Wacht protestiert am Sonntagabend die organisierten Buchdrucker Magdeburgs. Gleichzeitig wurde einem Antrage zugestimmt, welcher die Amtsniederlegung Böblins fordert.

Keine strafbare Handlung.

Auf Grund der schwarzen Liste der Gblliger Töpfervereine, die in ganz Schlesien und darüber hinaus Verbreitung gefunden hat und welche die Namen aller Streikenden enthält, war von einem der auf diese Weise boykottierten und in Verzug erklärten Töpfergesellen bei der Gblliger Staatsanwaltschaft Anzeige erstattet worden. Nun ist die Antwort gekommen; man lese:

Der Erste Staatsanwalt bei dem Gbllig, 1. September 1896.

Auf Ihre Anzeige vom 27. vorigen Monats erlaube ich Ihnen, daß ich ein inarechtliches Einschreiten gegen den Verband der selbständigen Töpfer- und Eisenbaumeister ablehne, weil das Verhalten derselben den Charakter einer irreführenden Handlung nicht enthält. Insbesondere liegt großer Unfug nicht vor, weil die Streikenden, bei welchen nach Ihrer Behauptung die Handlungsweise des Verbandes Beunruhigung hervorgerufen geübt sein soll, einen bestimmten eng begrenzten Personenkreis bilden, während der Charakter des großen Unfugs eine Betätigung des Publikums überkauf zur Voraussetzung hat.

An den Chemiker Herrn Eugen Gramsdorf zu Gbllig, Jacobstraße 27.

Bei diesen schwarzen Listen handelt es sich weniger um den § 360, 11 des Reichsstrafgesetzbuches, als um den § 153 der Gewerbe-Ordnung. Hier liegt eine Verurteilung schlichter Art vor, einer Verurteilung, die einer großen Anzahl von Personen (50) es unmöglich machen soll, je wieder Arbeit zu finden!

Die Breslauer Volksmacht will es nicht veräumen, alles zu thun, was möglich ist, um eine richterliche Entscheidung herbeizuführen.

Zum Kapitel vom groben Unfug

Wird ein neuer Beitrag aus Breslau geliefert. Vor längerer Zeit hatten in der sozialdemokratischen Volksmacht die Metallarbeiter Münchbergs, die Metallarbeiter Berlins und die Maurer Geras bekannt gemacht, daß an den genannten Orten Streiks ausgedroht seien; im ersteren Falle war um Vermeidung des Unfugs, in den letzteren um solidarischen Verhalten ersucht worden. Auf Grund dieser Veröffentlichungen wurde gegen den damaligen verantwortlichen Redakteur Gerhardt Anklage wegen „groben Unfugs“ erhoben. Das Schöffengericht sprach Gerhardt frei. Gegen dieses freisprechende Urteil hatte die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt und am 3. September kam die Sache zur nochmaligen Verhandlung. Trotzdem in früheren Fällen wenigstens die Aufforderung um solidarischen Verhalten nicht als grober Unfug angesehen wurde, sondern nur: „Zugriff fernzuhalten“, so lehnte diese Verhandlung, daß auch jene Aufforderung strafbar sei. Charakteristisch ist, daß zur Begründung seines Antrages der Staatsanwalt nicht wie sonst die Beunruhigung der Arbeitgeber durch solche Notizen ins Auge faßt, sondern die der Arbeitnehmer. Wenn es Arbeiter gäbe, die dort, wo andere streiken, in Arbeit treten wollen, so werden sie durch Aufforderungen um solidarischen Verhalten beunruhigt. Es sei deshalb eine Geldstrafe von 50 Mark für jeden Fall, im Unvermögensfalle für je 5 Mark 1 Tag Haft, eine nicht zu hohe Strafe. Der Gerichtshof hob das freisprechende Urteil des Vorderrichters auf und

kannte dem Antrage des Staatsanwalts gemäß. Und nun lese jeder das vorstehende Erkenntnis noch einmal! Arbeiter, Frauen! Wirt für eure Organisation, für eure Presse! —

Die Novelle

zum Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz.

Das allgemein Interessante an der Novelle zum Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz, die der Reichsanzeiger ziemlich unverhofft veröffentlicht hat, ist die Feststellung in der allgemeinen Begründung des Entwurfes, daß nach amtlicher Ansicht eine Vereinfachung der gesamten Arbeiterversicherung nicht thunlich und „zur Zeit auf den bisher in Frage gekommenen Wegen eine irgendwie erhebliche Verbesserung des bisherigen Zustandes nicht zu erwarten“ sein soll. Daran schließt sich der Altentrost: „Die Frage wird aber im Auge zu behalten und ihre Lösung einer späteren Zeit vorzubehalten sein“. Infolge dieser amtlichen Ansichten läuft der Entwurf auf eine Fiktion am „Nebengesetz“ hinaus, die das Urgeheuer in mancher Beziehung noch verbessert, statt es zu verbessern, wie bei anderer Gelegenheit nachzuweisen sein wird. Dadurch, daß aber in einem Entwurf zur bloßen Abänderung des „Wappergesetzes“ die Vorfrage der Reform der gesamten staatlichen Arbeiterversicherung so ausführlich erörtert wird, wie es tatsächlich in der Vorlage geschieht, ist amtlich zugegeben, daß man die Haupt Schwierigkeit wieder einmal hübsch umgeht, statt sie resolut anzupacken und auf irgend eine Weise ihre Lösung zu versuchen. Den Pelz waschen und ihn nicht naß machen, ist auch hier wieder einmal die Parole. Und unsere Machthaber bei dieser Arbeit zu beobachten, ist immer höchst ergötzlich.

Die Unmöglichkeit, größere Einheitlichkeit und Einfachheit in den dreifachen Apparat der staatlichen Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung zu bringen, wird amtlich durch zweierlei Gründe zu beweisen gesucht; erstens durch die Schwierigkeiten, die durch den verschiedenartigen Kreis der Versicherten verursacht würden, und zweitens durch die Schwierigkeiten einer allseits befriedigenden gemeinsamen Organisation.

Was den Kreis der Versicherten betreffe, so unterlägen jetzt der allgemeinen Krankenversicherung noch nicht die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, das Gefährdete und die unsfähigen Arbeiter, die dagegen dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz unterstellt sind. Nun sollte man meinen, es läge nichts näher, als endlich zu sagen: machen wir jene Arbeiterkategorien nunmehr auch krankensicherungsgefährlich; dann wäre die nötige Gleichartigkeit aller Versicherten hergestellt und es könnte wenigstens an die Auflösung des ungeheuerlichen Apparates für die Invaliditätsversicherung, sowie die Uebertragung derselben an die Krankenkassen, der beliebtesten und bewährtesten Versicherungsorganisation, gegangen werden. Daß Gefährdete und Dienstboten, land- und forstwirtschaftliche Arbeiter eine gesetzliche Zwangsversicherung gegen Krankheit mindestens so notwendig brauchen, wie die industriellen Arbeiter, das kann doch nicht dem geringsten Zweifel unterliegen. Ihre elenden Verhältnisse schreien geradezu nach dieser kleinen Verbesserung, für die Dienstboten ist denn auch die Zwangsversicherung gegen Krankheit wenigstens ländersweise, z. B. in Baden, gesetzlich schon eingeführt. Was sagt aber die Begründung der Novelle? Bei der letzten Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vom 10. April 1892 sei „die Aufrechterhaltung des bisherigen Rechtszustandes“ beschlossen worden, und „die für diesen Entschluß maßgebenden Gründe bestehen auch gegenwärtig noch fort“. Eleganter und oberflächlicher kann man eine brennende Frage der staatlichen Fürsorge für bedürftige Arbeiterschichten freilich nicht aus dem Handgelenk erledigen. Bei den Beratungen der letzten Krankenversicherungsnovelle von 1892 haben die Agrarier die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf Dienstboten und Landarbeiter im Bunde mit dem Centrum verhindert. Die Ablehnung war eine einfache Macht- und Geldfrage. Diese „maßgebenden Gründe“ bestehen freilich „auch gegenwärtig noch fort“. Freilich sind die Junker und ihr politisches Gefolge allerlei Namens heute noch so arbeiterfeindlich als vor vier Jahren, noch ebenso knickerig und geizig, wenn es gilt, für ihre Arbeiter etwas zu bezahlen. Das wird niemand bezweifeln. Aber daß eine Regierung der „christlichen Sozialreform“ auch in der brennenden Frage einer Verbesserung der Arbeiterversicherung beim ersten Anlaß, der sich wieder bietet, von neuem freiwillig vor jenen Junkern kapituliert und gleich von vornherein auf jeden Widerstand gegen die agrarische Ausbeutungspolitik verzichtet, das ist eben eine der Eigentümlichkeiten, die nur der königlich preussischen „Sozialpolitik“ neuester Aera nachgerühmt werden kann und die vor den Augen des arbeit-

tenden Volkes nur wieder festgenagelt zu werden braucht, damit sie von ihm in ihrer ganzen Größe begriffen wird. Ein wenig Berlegenheit über diese Haltung scheint ja an der maßgebenden Stelle vorhanden gewesen zu sein, denn es heißt noch in der Begründung: „Uebrigens haben sich neuerdings die Ertragsverhältnisse in der Land- und Forstwirtschaft nicht verbessert, und es ist daher schon aus diesem Grunde zur Zeit nicht rätlich, diesem Berufszweige durch allgemeine Ausdehnung der Krankenversicherungs-pflicht auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und Betriebsbeamten neue Lasten aufzuerlegen.“ Eine herrliche Entschuldigung: die paar Pfennige des Drittel-Krankentassenbeitrags — Zweidrittel müßten bekanntlich die Arbeiter selbst bezahlen! — als „neue Lasten“ für die Land- und Forstwirtschaft dargelegt, deren Erträge „sich nicht verbessert haben“, deren Träger aber nach wie vor Rennstall, Spielklub und Coulissen — im Theater und bei der Börse — fleißig besuchen. Es bedarf keiner Kritik, was die Regierung in diesen Sätzen riskiert.

Aber die Organisationschwierigkeiten! Die Regierungsräte, die ihre Darlegung in den Motiven des Entwurfes übernahmen, mögen wie die römischen Auguren still lächeln, wenn sie sich begegnen. Selbstverständlich, daß gegen eine Verschmelzung der Unfallversicherung mit der jetzigen Alters- und Invaliditätsversicherung, die übrigens niemals jemand ernsthaft aus dem Publikum verlangt hat, wiederum vor allem auch — agrarische Interessen ins Feld geführt werden. Die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung ist bekanntlich nicht berufsgenossenschaftlich organisiert, sondern wird von den allgemeinen Verwaltungsbehörden mitbesorgt, ist deshalb relativ billig. Gerade in diesem Berufszweige befriedigt die jetzige Organisation der Unfallversicherung wegen ihrer Einfachheit und Durchsichtigkeit ganz besonders, so heißt es. Das giebt die Leipziger Volkszeitung, der wir diesen Artikel entnehmen, bedingt zu. Nur fragen wir: warum wird derselbe Maßstab nicht dort angelegt, wo es sich um schwerwiegende Arbeiterinteressen an der Organisation der Versicherung, nicht um agrarische handelt? Und das ist bei der industriellen Unfallversicherung und ihrem Abstand von der Krankenversicherung der Fall. Hier hat die Mißwirtschaft der Unternehmer in den Berufsgenossenschaften die tiefste Bitterkeit der Arbeiter erzeugt, während umgekehrt die Arbeiter in den Ortskrankenkassen derjenigen Organisationen gefunden haben, in denen sie sich zum Besten einer hinreichenden, selbstverwalteten Versicherung relativ frei zum Nutzen von Millionen Versicherter betätigen konnten. Weshalb schweigt die neue Vorlage von diesen Verhältnissen, noch mehr, weshalb geht sie hier in der einseitigsten Weise auf eine Vergleichung der beiderseitigen Organisationsformen ein? Sie bringt es nämlich fertig, von den glänzenden Resultaten der Arbeiterverwaltung in den Ortskrankenkassen und von dem Werte, den die Arbeiter dieser Versicherungsform beimessen, kein Wort zu sagen. Auch schlüpft sie über die bitteren Beschwerden der Arbeiter gegen die berufsgenossenschaftliche Verwaltung der Unfallversicherung glatt und wortlos hinweg, spricht aber von den Berufsgenossenschaften als von einer „den Unternehmern lieb gewordenen Einrichtung“, um dann zu dem Schluß zu kommen, daß sich eine Aufhebung derselben nicht empfehle? Weshalb? Nun, die Frage stellen, heißt, sie beantworten. Wie bei der Betrachtung des Personenkreises der Versicherten die agrarischen Unternehmerinteressen, so überwiegen hier bei unseren Machthabern die industriellen Unternehmerinteressen, und das nennt man dann eine „objektive Würdigung“ der Gründe und Gegengründe für und gegen beim wichtigsten Problem der Arbeiterversicherung, die Vereinfachung, Verebilligung und Popularisierung derselben.

Jedoch es ist recht so! Wie vor Jahresfrist die Beratungen im Reichsamt des Innern über die Frage begannen damit, daß man nur Unternehmer zuzog und dann auf unsere Interpellation im Reichstage antwortete, es habe sich nur um vorläufige Dinge gedreht, Bestimmtes habe gar nicht in Frage gestanden, so schließt jetzt die Vorbereitung dieser Reform ganz richtig mit einem Entwurf, dem der kapitalistische Charakter tief in die Stirn eingegraben ist. Jetzt beginnt in der Öffentlichkeit das Possenspiel einer „Reform“ der Arbeiterversicherung. Wir spielen bei ihr nicht mit und überlassen anderen die Rollen dabei.

Politische und volkswirtschaftliche Ueberblick.

Wegen Majestätsbeleidigung ist Genosse Kaufmann Alwin Aeb in Leipzig unter Anklage gestellt worden. Er soll in einer am 13. August d. J. abgehaltenen öffentlichen Versammlung des sozialdemokratischen Vereins Alt-Leipzig, als er nach dem Vortrage des Genossen Siederer aus Dresden in die Debatte eingriff, den deutschen Kaiser beleidigt und Äußerungen über die Verabschiedung

höherer Beamten und über die Ausgaben für die Hofhaltung gemacht haben. Als Zeuge soll in dem bevorstehenden Prozesse der die Versammlung überwachende Kriminalschutzmann Hempel fungieren.

Der Zar ist ein deutsches Bredel. In Breslau wurde er von Soldaten, Soldaten und nochmals Soldaten empfangen, den übrigen Raum in der Gutzkowstraße füllten vornehmlich Kriegervereine, uniformierte und nicht-uniformierte Polizisten, sowie die aufgebotenen Schulkinder aus. An obligatem Jubel, herzlichem Empfang und was sonst zu einem Fürstenbesuche gehört, fehlte es nicht. Es war dasselbe Schauspiel wie in der vorigen Woche in Wien und wie es dem Zaren in den kommenden Wochen in Kopenhagen, Balmoral und Paris geboten werden wird.

Gelegentlich der Festtafel toastete der deutsche Kaiser auf den Kaiser und die Kaiserin von Rußland u. a. wie folgt: „Der Jubel, der aus Breslau Eurer Majestät entgegen geschlagen ist, ist der Dolmetsch der Gefühle nicht nur der Stadt, nicht nur der Provinz Schlesien, sondern Meines gesamten Volkes. Es begrüßt in Eurer Majestät den Träger alter Tradition, den Hort des Friedens. Die Gefühle, die Wir und Unser ganzes Volk für Eure Majestät hegen, darf Ich zusammenfassen in den Ruf: Gott segne, schütze und erhalte Eure Majestät zum Wohle Europas.“

Die „Christliche Welt“ bringt Schilderungen aus dem Saarschieß über das Verhältnis des Freiherrn v. Stumm zu den Geistlichen, in denen folgende bezeichnende Situationsstizzen vorkommen: In einem Dorfe, das im Barne des Halbergs liegt, spielten sich nachstehende Unterredungen ab: Der Pfarrer: „Sie wollen auch eine Erklärung unterzeichnen, die sich gegen unsere Broschüre richtet?“ Der Presbyter (Gemeindeälteste): „Ja wohl, Herr Pfarrer.“ Der Pfarrer: „Haben Sie unsere Erklärung vom 28. Februar gelesen?“ Der Presbyter: „Nein!“ Der Pfarrer: „Haben Sie unsere Protest gegen die Aeußerungen Stumms in Neunkirchen?“ Der Presbyter: „Nein!“ Der Pfarrer: „Und Sie unterzeichnen doch?“ Der Presbyter: „Herr Pfarrer, wir müssen.“ Eine andere Unterredung: Der Pfarrer: „Auch Sie wollen eine Erklärung unterschreiben, die sich gegen die Broschüre richtet? Haben Sie überlegt, ob Sie damit im kirchlichen Interesse handeln, haben Sie überlegt, ob dies im Einklang steht mit ihrem Gelübnis als Presbyter?“ Der Presbyter: „Herr Pfarrer, wir müssen.“

Zur Begehrlichkeit der Zuckerindustriellen. Der Verein der Rohzuckerfabriken Deutschlands hielt am Sonnabend in Berlin seine ordentliche Generalversammlung ab. Als Hauptpunkt stand auf der Tagesordnung die Frage der Reorganisation der Vereine der Zuckerindustriellen. Die Presse wurde zu den Verhandlungen nicht zugelassen, was zu der Annahme berechtigt, daß es im Lager der Zuckerbarone doch wohl etwas faul aussehen muß. Angeblich ist, wie ein Berichterstatter meldet, den Mitgliedern der Jahresbeitrag zu hoch. Wie durch Wolffs Bureau den Zeitungen mitgeteilt wird, beschloß die Generalversammlung einstimmig, den Ausschuß und Vorstand zu beauftragen, den Entwurf für ein deutsches Zuckerjudikat vorzulegen. Motiviert wird dieser Beschluß mit der „Mortgage“ der Zuckerindustrie.

Zur Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen.

In Erfurt ist der Streik in der Schweißfabrik von Gebr. Duche beigelegt. — Der Ausstand der am 1. Mai in Berlin ausgebrochenen Former und Sieberei-Arbeiter dauert unverändert fort. — Aus Wiesbaden wird gemeldet, daß die Dachdecker im Streit stehen. Gefordert wird der Bestandendtag und Lohnerhöhung. Die bisherige Arbeitszeit war elfstündig, der Lohn betrug 3,50 Mk. — In Offenbach a. M. sind im Baugeschäft Fortschritt unter den Tischlern Differenzen ausgebrochen, weshalb Zugang streng ferngehalten ist.

Ausland.
* In Odenburg in Ungarn ist wegen Maßregelung von Metallarbeitern ein Streik von Arbeitern dieses Gewerbes ausgebrochen. — Aus dem Bergrevier Karwin wird telegraphiert: Auf Ansuchen einer Deputation von Bergarbeitern hat die Bergdirektion die am Donnerstag verfügte BetriebsEinstellung im Gabrielschachte aufgehoben. Am Freitag früh sind in dem Gabrielschachte 15 Prozent der Arbeiter und am Nachmittag 24 Prozent angefahren. Im Hoheneggerschachte fuhrn früh 78 Prozent, am Nachmittag 92 Prozent an. Im Albrechtsschachte ist die ganze Belegschaft angefahren. — Aus Brüssel wird gemeldet, daß der Ausschuß der streikenden Tischler die Vermittelung des Arbeitsministers nachsuchen wolle, wenn die Meister auf die Verweigerung der Forderungen beharren.

Soziales.

B Die Arbeit jugendlicher Personen in den Ziegeleien des Regierungsbezirks Magdeburg. In dem 1895er Jahresbericht über die Tätigkeit der Gewerbeinspektoren beschäftigt sich Herr Regierungs- und Gewerbe- rat Tisch-Magdeburg u. a. auch mit den Arbeitsverhältnissen der im Regierungsbezirk Magdeburg liegenden Ziegeleien, und zwar auf Grund seitens des Reichskanzlers an die Gewerbeaufsichtsbeamten gestellten Fragen. U. a. ist die Frage gestellt:

Welche Wahrnehmungen sind bei Durchführung der Arbeiteruntersuchungen in Ziegeleien gemacht worden und zwar hinsichtlich des Verbots der Beschäftigung von schulpflichtigen Kindern und Kindern unter 15 Jahren, sowie der gesetzlichen Vorschriften über die Arbeitsdauer und die Arbeitspausen der jugendlichen Arbeiter und der Arbeiterinnen? Ueber das was die Gewerbeinspektoren bei den Revisionen der Ziegeleien feststellten, wird berichtet, daß im ganzen 6 schulpflichtige Kinder von 13—14 Jahren beschäftigt gefunden wurden (diese Beschäftigung ist gesetzlich verboten) und daß 13 konfirmierte Jungen im Alter von 13—14 Jahren länger als 6 Stunden täglich beschäftigt wurden. Es heißt dann noch u. a.: Die Verhöre wiederholten sich in jedem Jahre, weil manche Eltern . . . die konfirmierten Jungen . . . auf Ziegeleien geben, wo dann in der Regel in der Arbeitsdauer kein Unterschied von den älteren Genossen gemacht wird. . . . Es sei hier noch bemerkt, daß die Zahl der Fälle, in denen Kinder in unzulässiger Weise beschäftigt gefunden wurden, größer ist als die Zahl der bei der Aufnahme festgestellten Kinder. Dieser Umstand ist darauf zurückzuführen, daß die Aufnahme erst gegen Ende des Jahres erfolgt ist, wo die Ziegeleien schon außer Betrieb waren und eine Anzahl Kinder das 14 Lebensjahr inzwischen vollendet hatte. . . . Nachdem der Berichterstatter derartige Mißstände kundgegeben hat, geht er ein auf die Beantwortung der diesbezüglichen Frage des Reichskanzlers — welche wir vorn wörtlich wiedergaben — und sagt zu unserer Verwunderung: Nach dem Ergebnis der Revisionen ist das Verbot der Beschäftigung von schulpflichtigen Kindern und Kindern unter 13 Jahren in den Ziegeleien des Regierungsbezirks Magdeburg als durchgeführt anzusehen. Ebenso können die Vorschriften über die Arbeitsdauer . . . der jugendlichen Arbeiter als durchgeführt angesehen. — Und lehren die Revisionsergebnisse, welche wir vorstehend anführten, nicht, daß die Vorschriften über die Arbeitsdauer der jugendlichen Personen durchgeführt sind. Wir müssen vielmehr sagen, daß in der Befolgung dieser Vorschriften noch eine nicht geringe Lässigkeit obwaltet. — Die Vorschriften bezüglich der Arbeitspausen werden desgleichen als durchgeführt betrachtet. Ob sich unter den im Gesamtgewerbe festgestellten neun Verstöße gegen diese Vorschriften auch solche in Ziegeleien begangene befinden, ist nicht angegeben.

Aus den Gerichtssälen.

§ Magdeburg. (Landgericht) Der Tischlermeister

Andreas Bräutigam zu Wanzleben bedrohte am 2. Januar d. Js. einen Mieter, der nicht zahlte, mit Todschlag, und wurde am 23. Juni zu einer Woche Gefängnis verurteilt. Das Berufungsgericht ermäßigte die Strafe auf zwei Tage Gefängnis, die für verbüßt erklärt wurden. — Die von ihrem Mann getrennt lebende Frau Kretschmar, Alma geb. Buchheister, zu Sudenburg, geboren 1872, betreibt einen Fleischhandel und hat als Geschäftsführer den Fleischermeister Karl Ditz, geboren 1850, engagiert. Sie lebten mit dem Hauswirt in Unfrieden und beleidigten im Januar d. Js. diesen und seine Ehefrau wiederholt, bedrohten sie auch mit Todschlag; Frau Kretschmar entfernte sich aus der Küche trotz Aufforderung nicht und Diebe soll die Wirtin mit der Faust vor die Brust gestoßen und ihr die Kellertür in die Seite geworfen haben. Am 2. Juli d. Js. erkannte das Schöffengericht gegen Frau Kretschmar auf 45 Mark Geldstrafe ev. 9 Tage Gefängnis, gegen Diebe in Anbetracht der Vorstrafen auf 2 Monate und 2 Wochen Gefängnis. Die Berufung der Frau Kretschmar wurde verworfen. Dagegen erachtete der Gerichtshof auf Grund der heutigen Verhandlung in betreffs Diebe die eine Beleidigung für straflos, weil sie sofort erwidert worden, die gefährliche Körperverletzung nicht für erwiesen, und ermäßigte daher die erkannte Strafe auf einen Monat Gefängnis. — Die mehrfach bestrafte verehelichte Maurerin Bös Karoline geb. Wille zu Neuhaldensleben, geboren 1842, ist ihrer Nachbarin Witwe Finger feindselig gesinnt, weil sie öfters in ihren Strafsachen vor Gericht als Belastungszeugin aufgetreten war. Am 30. März d. Js. kam es wegen der Strafsanktion zum Wortwechsel; Frau Bös schlich sich dann auf Strümpfen in die Hausflur der Nachbarin, überfiel sie in hinterlistiger Weise und schlug sie mit einem Peitschenriemen wiederholt über den Kopf. Das Schöffengericht krasste die Angeklagte mit 10 Wochen Gefängnis. Das Berufungsgericht ermäßigte die Strafe auf einen Monat Gefängnis. — Der Arbeitsburche Dito Erbs zu Borne, geboren 1880, schlug am 25. März d. Js. einen anderen Burschen, der ihn zuerst angegriffen hatte, mit einem Knüttel über das linke Auge. Das Schöffengericht sprach den Angeklagten frei, da derselbe die genügende Einsicht nicht befehlen habe. Das Berufungsgericht hob dies Urteil auf und erkannte auf 20 Mark Geldstrafe ev. 4 Tage Gefängnis.

§ Berlin. (Grobe Taktlosigkeit.) Der Verleger und verantwortliche Redakteur der Berliner „Heirats-Zeitung“, der vormalige Lederhändler Podszus, hatte bekanntlich am 8. Juli der Witwe des am 6. Juli verstorbenen Landgerichtspräsidenten Priber in Leipzig ein Exemplar seiner Zeitung unter Kreuzband zugesandt. Die Witwe fühlte sich hierdurch beleidigt und stellte Straf-antrag. Im öffentlichen Interesse verfolgte die Staats-anwaltschaft den Fall und erhob gegen Podszus Anklage wegen Beleidigung. Das Landgericht ahndete die grobe Takt- und Rücksichtslosigkeit des Angeklagten mit sechs Wochen Gefängnis.

§ Dessau. (Wegen Zweikampfs bestraft.) Von der hiesigen Strafkammer wurden zehn Hörer des technischen Instituts zu Köthen wegen Zweikampfs zu dreieinhalb, drei, bezw. einem Monat Festungstrafe verurteilt.

§ Stettin. (Mißbrauch der Amtsgewalt.) Zwei Polizeibeamten in Alt-Damm hatten einen verhafteten Bettler, um aus ihm ein Geständnis über die Anlegung mehrerer Brände zu erpressen, schwer mißhandelt. Beide wurden wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt angeklagt und zu sechs Monaten Gefängnis resp. einem Jahr Zuchthaus verurteilt.

Tages-Chronik.

Magdeburg, 7. September 1896.
— Die Frauenpost finden die Leser der Volkstimme als besondere Beilage angekündigt im Kopfe. Die Frauenpost erscheint wöchentlich einmal und wird vom 1. Oktober ab der Volkstimme beigelegt. Zugleich wird

Fenilleton.

Der Jude.

„Der geht heute bei Dir zu Tafel, alte Herr?“ fuhr der alte Herr fort, „die Bräute ist zu lang für Deinen und Deines Töchterleins Hunger?“
„Ja!“ grinste das Weib, „Ihr wißt ja wohl, daß wir die Gäste haben, und so auch heute. Mein Mann hat bei Bergen ein Geschäft, das ihn bis in den letzten Abend vielleischt aufhält. Wenn er heim kommt, wird er hungrig sein, und die Gassen nicht weniger.“
„Was gibst du heute zu Bergen?“ erkundigte sich der Auserbar.
„Ist dort Lang und eigene Süßbarkeit.“ Rang der Reichth. Ein reicher Bürgerohn von Friedberg, der vor der Adventzeit die schöne Eva von Bergen geschäftlich, holt heute ihren Maßhaken und gedenkt ihn noch gen Friedberg zu schaffen.“
„Er gedenkt . . .“ brummte Beit höhnisch, „so, so! Dein Alter beacht aber weiter, nicht wahr?“
„Ich großer Gott!“ leuchtete das Weib, die Augen verdreht, „man muß freilich sehen, wie man kümmerlich sein Leben durchbringt.“
„Kümmerlich!“ spottete der Gott, „Ihr Bürgerwohl! Hat das Schicksal laßt Ihr liegen, das Heile nehmt Ihr, und kackelt obendrein noch Armut gegen Leute, die einiges von Euren Reichtümern verstehen.“
„Guter Herr,“ erwiderte die Witwe, „Ist ist immer Wahre. Hat dem Kampfen muß man stellen, das Schicksal verhängen, dem das liebe Gut nicht schon laßt. Ich lege ich zu meinem Mann: Warten! Warte ich zu . . .“
„Ist nicht besser, wir legen es, endlich zu erheben.“
„Namen ruhig leben und uns wohl sein lassen, als ungerechtem Gut reich sein, und es verbergen zu . . .“
„Ja, und gutem müssen wir Geduld?“

Da läßt er mich aber jedesmal aus und sagt: Wart nur, Weib, bis wir genug haben, dann walfahren wir nach Compostell, opfern dem heiligen Jakob eine silberne Krone, holen uns Ablass, und lauten uns dann am Rheine an.“
„En meines Vorbabers,“ lachte Beit, „So habt Ihr noch immer die Kränkel, als Ehrenkrone zu sterben, vielleicht noch heilig gesprochen zu werden, wenn Ihr auf dem Tod-bette irgend ein Kloster reichlich bedenkt.“
„Die Alte wurde empfindlich. Warum sollen wir denn etwa nicht das Paradieses reichthum werden? Mein Mann hat noch seinen Pfarrern erbliegen.“
„Bapstliche Exkommunikation!“ fuhr Beit auf, und griff nach dem Dolche. Die Alte rannte schreiend nach der Ecke, in der die Tochter schlief, und weckte diese durch ihr Gejammer.
„Was thut Ihr denn also?“ fragte die Erwachende in schlaftrunkenem Gleichniss: „Der Herr wird Euch nicht im Ernst erschlagen wollen und in Euren liebevollen Gewerbe sollt Ihr blinder Weges schon gewohnt geworden sein.“
„Zeit mühte über die junge Predigt laßen, die das häßliche Wägglein hielt, und laßt die den Dolch wieder ein.“
„Komm her, Alte,“ rief er, „Ist war nur mein Scherz. Hab Du, garstige Begredmens, lege wieder Dein Haupt zu Ruhe. Unser Gespräch würde Dem frommes Ohr ärgern.“
„Das würde es auch,“ verzogte die Witwe, wie oben.
„Ich will mich daher lieber drängen im Stalle zur Ruhe legen, als in Eurer Küche.“ Er stand auf und ging.
„Müdel, draußen steht der Schneewind!“ rief ihr die Mutter zu.
„Mein Kopf steht im Stalle und kann nicht gut Geduld leiden!“ sagte der Junke bei.
„Was thut das?“ fragte die Witwe entsetzt, „Schnee-weiß ist kalt, aber kälter der Schuß eines goulischen Ritters. Warte dem Hofe eines kaiserlichen Hofes schlief der Schneewind, als unterm Schneewind des Bösen. Gute Nacht!“ Er verabschiedete, und bei dem Entschluß ihres Abzuges war dem Friedbergers unheimlich und Herz geworden. Unerwarteter noch der Mutter, die mühsam dem Herrn stand, die Hände scharte, und in die Flamme

flarend, die dicken Thränen tropfen ungetrocknet ließ, die in ihren grauen Wimpern hingen.
„Die Maib bricht noch mein Herz . . .“ seufzte sie endlich, „und ich darf sie nicht scheitern, weil sie die einzige Unschuldige im Hause ist.“
„Eine Märrin ist sie!“ brummte Beit mürrisch.
Die Alte versetzte aber eifernd: „Nein, lieber Herr, sie ist verständiger, denn eine ihres Alters. Die Kloster-magd am uralten Stifte der Neuerinnen zu Frankfurt war der Dirne Taufpatin, und brachte sie, da sie zehn Jahre alt geworden, und ich noch rüstig dem Haushalt vorzustehen vermochte, als ihre Helferin in dasselbe Stift. Dajelbst wurde unsere Judith zwanzig Jahre alt, und überlebte ihre Patin, und trat an deren Stelle, bis ich, verzehrlt werdend und an Kräften abnehmend sie wieder zu uns forderte. Sie weigerte sich auch keineswegs und kehrte heim, geschickt und gewandt, und ausgestattet mit Bibel- und Sittensprüchen, die sonst an gemeine Leute nicht kommen. Ihr Verstand merkte bald, wo es leider in unserem Hause hinaus will, und ihre Frömmigkeit prüft oft Donnerwetter gegen uns aus, vor denen nicht selten mein Mann selbst erzittert. Im Anfang wollte er die Judith schlagen, aber es war immer, als ob ein Engel seine Hand aufhielte, obgleich die Dirne gelassen Rücken und Wangen bot. Und da wir nun saßen, daß sie unverdrossen ihre Arbeit verrichtet, und das vierte Gebot eher wie eine Heilige, so ließen wir sie reden, und haben uns an ihre harten Ermahnungen gewöhnt, beachten sie gar nicht, wenn sie nicht dann und wann mein Mutter-herz zu schonungslos angreift, wie jetzt heute. Ich habe sie ja doch geboren!“
„Eben darum,“ verzogte Beit gleichgültig: die Märrin muß etwas von ihrer Brut vertragen können. Schlechtes Volk ist sie, das leidet einmal keinen Zweifel. Nehmt immerhin das Kreuz auf Euch, sagt Euch der Tollheit Eures Erbslings, und dankt dem Satan, wenn die Ver-urtheilte Euch nicht einmal an die Gerichte verrät.“
(Fortsetzung folgt.)

Landbote vergrößert. Wir werden im Laufe dieses Monats je eine Nummer zur Ansicht und Begutachtung der Leser herausgeben. Ueber die Bedeutung dieser Zeitschriften werden wir später...

Das die Sedan-Feier im Verbitschen ist, mißfällt den Demokraten und Patrioten recht sehr. Tag für Tag ein Gemächel über die "gute" Presse. Ueberall ist die Kläglichste Stimmung...

Die Magdeburgische Zeitung will dem Antisemitentum über sein in der "Beförderung" der Sozialdemokratie. Ueber die "Allerweltstrüben" geht dem Blatt aus dem Böttcher-Bureau...

Ueber die Organisationsbestrebungen unter dem Einfluß der Eisenbahnen in die konservativ und liberale Presse läßt sich...

Spinubemoral. Das Monatsblatt der Staatsbürgerzeitung nimmt seit Zerstörung zu der Angelegenheiten Braun v. Geyers...

Die Dresdener des städtischen Museums wird bekannt. Es hat mit Rücksicht auf die am 13. September im öffentlichen...

Bürgermeister Seidel und Stadtschreiber Rügelsberger in Neustadt sind wegen gemeinschaftlicher Unterschlagung...

Geheimen Justizrat Solms, der frühere Aubiteur des Königl. Gouvernements in Berlin, hat seine Auskünfte...

Ob eine Fahrlässigkeit oder ein unglücklicher Zufall vorliegt, ist noch nicht festzustellen.

Wir erhalten folgendes Schreiben: Magdeburg, den 6. September 1896. An die Redaktion der Volksstimme...

Vielleicht gibt Herr Freyberg nachträglich noch bekannt, aus welchem Grunde das Hoch auf den Kaiser erfolgte...

Weiterregeln. (Nicht zurückgekehrt.) Die 66 Jahre alte Witwe Katharine Neum, geb. Müchnhüter, hat sich am 31. August...

Geithain. (Und er war ein sehr eifriger Antisemit.) Bei der Staatsanwaltschaft in Leipzig wurden der Schmiedemeister...

Triest. (Lebensgefährlich verlegt.) Durch Herabwürdigen eines schweren Balkontisches an einem Neubau wurden zwei Arbeiter...

Vermischtes.

Hühner als nächtliche Rufstörer. Kürzlich wurde gemeldet, daß irgendwo in Sachsen krähende Hähne als nächtliche Rufstörer...

Ueber die Organisationsbestrebungen unter dem Einfluß der Eisenbahnen in die konservativ und liberale Presse läßt sich...

Ueber die Organisationsbestrebungen unter dem Einfluß der Eisenbahnen in die konservativ und liberale Presse läßt sich...

Ueber die Organisationsbestrebungen unter dem Einfluß der Eisenbahnen in die konservativ und liberale Presse läßt sich...

Ueber die Organisationsbestrebungen unter dem Einfluß der Eisenbahnen in die konservativ und liberale Presse läßt sich...

Strahlen unterlag werden soll. Die Pöfener Zeitung bemerkt dazu: Ja, will denn die Polizei feststellen, daß der Bengel sich noch unter 17 Jahren befindet?

Militärische Nachrichten.

Geheimer Justizrat Solms, der frühere Aubiteur des Königl. Gouvernements in Berlin, hat seine Auskünfte zur Frage der Militärstrafprozedur...

Im Grundzuge spricht er sich für die Zulässigkeit der Öffentlichkeit in den militärischen Hauptverhandlungen aus...

Krieg im Frieden. Auf der Niederbodelebener Feldmark ereignete sich ein entsetzlicher Unglücksfall. Dort manövrierten am Sonnabend vormittag die Infanterieregimenter Nr. 26 und 66...

Drei Kanoniere schwer verletzt. Durch unvorsichtiges Pantieren mit einer Zündkapsel wurden auf dem Artillerieplatz bei Thorn 3 Kanoniere schwer verletzt...

Verstorbener Selbstmord. Ein Militärgefangener der Strafanstalt in der Festung Spandau hat jüngst ver such, sich auf sonderbare Weise das Leben zu nehmen...

Die rechte Gesichtshälfte verstimmt. Beim gefechtsmäßigen Abteilungschießen im Gelände bei dem Lager Hammelburg ereignete sich ein Unglücksfall...

Neuere Nachrichten.

Berlin. Die Buchdrucker protestierten Sonntag früh gegen den Ausschluß der Herausgeber der Buchdrucker-Wacht...

KF. Berlin. Ueber den Verlauf dieser Versammlung geht uns folgender Bericht zu: In der heutigen, seit langer Zeit sehr zahlreich besuchten außerordentlichen Vereinsversammlung...

Berlin. 900 Dresdler Vertins beschlossen einstimmig, am 7. September in Sitz einzutreten.

Quittung.

Den streikenden Holzarbeitern in Lauterberg gingen ein: 1.000 Mark...

Vereine, Versammlungen, Vergnügen etc.

Achtung! Den Handlungs-Geschäften, Geschäften, Sitzarbeitern, Bureauarbeitern und verwandten Berufsge nossen hiermit zur Nachricht, daß am nächsten Sonntag eine öffentliche Versammlung stattfindet, worauf ich schon heute aufmerksam mache. Näheres wird noch an dieser Stelle und im Zukunftsheft später bekannt gegeben. — [D. Sp.]

Briefkasten.

W. Als Fabrikanten im Sinne des Unfallversicherungsge setzes diejenigen Betriebe, in welchen die Bearbeitung oder Ver arbeitung von Gegenständen gewerbmäßig ausgeführt wird, und in welchen zu diesem Zwecke mindestens 10 Arbeiter regelmäßig be schäftigt werden, sowie Betriebe, in welchen erlosene Stoffe oder erwerbende Gegenstände gewerbmäßig erzeugt werden. Auch die jenigen Betriebe, welche diese Voraussetzungen nicht erfüllen, sich aber sprachlich als Fabriken darstellen, sind nach An fang des Reichsversicherungsamtes unfallversicherungspflichtig. — [D. Sp.]

Wendung mit „soll“ bitten wir, nichts zu berichten, was irgend eine Person oder Anstalt in Ehre oder Charakter herabzieht. In allen solchen Fällen lüchelt man sich erst vorichtig und teile der Redaktion auch die Beweismittel auf besondere Art mit. —

Wasserstände.

Table with columns for location (e.g., Rausig, Dresden, Torgau), date (e.g., 5. Sept., 6. Sept.), and water level changes (+0.68, +0.90, etc.).

Öffentliche Volks-Versammlung

am Dienstag, den 8. d. M., abends 8 Uhr, in Sudenburg in der Zerbster Bierhalle, Schöningerstr. 28.

Referent:

Reichstagsabgeordneter A. Kühn aus Langenbielau.

Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Es ladet ein

1498

Der Vertrauensmann der Sozialdemokraten Magdeburgs.

Meine Schnell-Schuh-Besohlerei

ist nicht mehr Breiteweg 65 I, sondern

Breite Weg Nr. 59. J. Steinitz.

Schweineschlächterei und Wurstfabrik

Sudenburg, Rottersdorferstraße 10.

Mit dem heutigen Tage verlegen wir unsere Schweineschlächterei und Fabrik feiner Fleisch- und Wurstwaren nach Sudenburg, Rottersdorferstrasse 10 (nahe am Breiteweg).

Wir werden auch ferner bestrebt sein, unseren werten Kunden bei häufigsten Besuchen nur das allerbeste Fabrikat zu liefern.

Hochachtungsvoll

Fr. C. Schlabs & Co.

Heute und morgen bis abends 6 Uhr bleibt mein Geschäftslokal geschlossen.

Waren-Haus Jul. Jacoby Sudenburg, Breiteweg 30c.

Pöfelfleisch

Ohren, Schnauzen, Rippen, Bötel etc.

à Pfund 50 Pfg. so lange der Vorrat reicht, in Verkaufsstelle etc.

Westfäl. Fleischwaren-Fabrik Ründe E. Reinoga 1484

Brot! Brot! Brot!

Das große und vorzügliche Brot, welches wir täglich frisch backen.

Bernhard Hienzsch Sudau, Klosterbergstraße 13.

Junge Kanariens weibchen 1482

à 25 Pf., auch zum Laibe Kersten, Henckell, Wolmückerstraße 21.

Homöopathie!

Wissenschaftliche homöopathische Heilmittel.

Visser, homöopath. Prakt. Magdeburg, Jakobstraße 5.

Blanchetstraße 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Concordia-Theater.

Täglich große Künstler-Vorstellung.

Blumenthalstr. 11, 2. Hof werden Möbel billigst repariert und poliert.

Agenten u. stille Vermittler für Versicherungsabläufe nicht bei hohen Beträgen H. Spiegel, Marktstr. 1.

Küchenzettel der Magdeburger Volkshäuser.

2. Küche Große Mühlstraße 2. 4. Küche Sämlinstraße 61, Neuhadt.

Küchenzettel der Haushaltungsschule des Frauenheims.

Breiteweg 2.

Wochenberichte.

Marktworte: Getreide, gelbe, 3. Wochen.

Magdeburg, 3. September.

Standesamt.

Magdeburg, 3. September.

Geburten: Johanne, T. des Eisenbahndienstmanns Hellmuth Kroll.

Todesfälle: Hans, S. des Bankboten Alex. Prüfer, 1 J. 6 M.

Geburten: Marie, T. des Arbeiters Heinrich Maguire.

Todesfälle: Hermann, S. des Arbeiters August Moritz, 6 M. 29 T.

Geburten: Otto, S. des Normers Otto Schulz.

Todesfälle: Otto, S. des Normers Hermann Jürgensen, 7 M. 2 T.

Geburten: Marie, T. des Arbeiters August Böhme.

geborenen: Johanne, T. des Eisenbahndienstmanns Hellmuth Kroll.

Todesfälle: Hans, S. des Bankboten Alex. Prüfer, 1 J. 6 M.

Geburten: Marie, T. des Arbeiters Heinrich Maguire.

Todesfälle: Otto, S. des Normers Hermann Jürgensen, 7 M. 2 T.

Geburten: Marie, T. des Arbeiters August Böhme.

Todesfälle: Otto, S. des Normers Hermann Jürgensen, 7 M. 2 T.

Geburten: Marie, T. des Arbeiters August Böhme.

Todesfälle: Otto, S. des Normers Hermann Jürgensen, 7 M. 2 T.

Geburten: Marie, T. des Arbeiters August Böhme.

Todesfälle: Otto, S. des Normers Hermann Jürgensen, 7 M. 2 T.

Geburten: Marie, T. des Arbeiters August Böhme.

Todesfälle: Otto, S. des Normers Hermann Jürgensen, 7 M. 2 T.

Geburten: Marie, T. des Arbeiters August Böhme.

Todesfälle: Otto, S. des Normers Hermann Jürgensen, 7 M. 2 T.

Geburten: Marie, T. des Arbeiters August Böhme.

Todesfälle: Otto, S. des Normers Hermann Jürgensen, 7 M. 2 T.

Geburten: Marie, T. des Arbeiters August Böhme.

Todesfälle: Otto, S. des Normers Hermann Jürgensen, 7 M. 2 T.

Schneider- und Schneiderinnen-Versammlung

am Montag, den 14. d. M., abends 8 Uhr

im Lokale des Herrn Gens (Friedrichstraße) Leipzigerstraße 52.

1. Kann das Nichtabhandeln durch die Zwangs-Eigenenheiten gehoben werden? 2. Kann das Nichtabhandeln durch die Zwangs-Eigenenheiten gehoben werden? 3. Kann das Nichtabhandeln durch die Zwangs-Eigenenheiten gehoben werden?

Versammlung der Installateure

Dienstag abends 8 1/2 Uhr bei Grothmann.

Wichtiger Tagesordnung halber ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes, zu erscheinen.

Der Einberufer.

Zurückgekehrt ist Dr. Falch.

Schuhwarenlager Wih. Wienecke

Sudau, Nr. 17.

Stube, Hammer, Küche

Kurfürstendstraße 35, 1484

Der Landbote

Anabhängiges Organ für die Interessen der Landbewohner.
(Beilage zu Nr. 211 der Magdeburger Volksstimme, Mittwoch, den 9. September 1896.)

Zur Belehrung der Agrarier

Kann die Denkschrift gehen über „die zur Förderung der Landwirtschaft in den letzten Jahren ergriffenen Maßnahmen.“ Die Denkschrift ist vom Landwirtschaftsminister v. Hammerstein „im Einkommen mit dem Landwirtschaftsministerium“ dem Kaiser überreicht und mit dem Königlich preussischen Reichsrat veröffentlicht worden.

Die Berliner Korrespondenz bemüht sich mit vielen Zielen, die Bedeutung dieser „Denkschrift“ hervorzuheben, die „des Eindringens auf die ländliche Bevölkerung nicht verfehlen“ werde. In der That, die Veröffentlichung dient einem höheren Zwecke, sie geht in usum delphini, zum Gebrauche, zur Belehrung, zur Gewinnung oder doch zur Sänftigung der Agrarier in die weite Welt.

Unser Regierung, gegenüber dem rasierenden Haulen der Händler in der Lage Greichens, hat zwar schon so viel für das Futurum gethan, „daß mehr zu thun ihm kaum noch übrig bleibt“. Aber schwarz auf weiß soll dem schwallenden Klänge des Grundabwells, hinter dem die aufgeregte, unaufgeklärte Bauernschaft als weißes Striegsvoll herzt, von oben gezeigt werden, welches Stillschorn von Viebesgaben auf die Agrarier niedergegangen ist.

Zunächst werden die Gründe angegeben, die zur Abschaffung des Antrags Recht geführt haben, dann aber folgt die Aufzählung der Regierungsthemen zu Gunsten der Landwirtschaft, soll heißen der Agrarier. In Preußen ist danach der Absatz abet der landwirtschaftlichen und Gutsverwaltung in den letzten fünf Jahren um 68,8 Prozent, in dem letzten Jahrzehnt um 45,3 Prozent gestiegen. „Nicht eingerechnet sind dabei solche Beträge, die durch besondere Gesetze bewilligt sind, wie zur Errichtung von Kornhöfen und zur Förderung der Meliorationen in Oberprovinz.“

Wie aber steht es gar um die allgemeine Gesetzgebung und Verwaltung der letzten Jahre? Darüber sagt die „Denkschrift“: „Sie zeigen nicht bloß, eine wie große Zahl alter berechtigter Forderungen der Landwirtschaft in dieser Zeit von der Gesetzgebung verwirklicht sind, sondern sie beweisen auch überzeugend, daß die in früherer Zeit biswilen vernünftigen Interessen der Landwirtschaft gegenwärtig auf allen Gebieten der Gesetzgebung und Verwaltung voll gewährt und von der Staatsregierung planmäßig so weit unterstützt werden, als es sich mit den allgemeinen Landesinteressen und den Rücksichten auf andere gleichberechtigte Erwerbskreise verträgt. Daß durch die gesetzliche Einführung der Landwirtschaftskammern der Landwirtschaft jetzt selbst ein gewichtiges Werkzeug zur Bekämpfung ihrer Interessen in die Hand gegeben ist, muß in diesem Zusammenhange noch besonders hervorgehoben werden.“

Diese Generalbeurteilung, die von den „in früherer Zeit biswilen vernünftigen Interessen der Landwirtschaft“ spricht, führt weiter auf die Mängel der Händler und zeigt eine Befürchtung der Regierung, die von den gewandten Drahtziehern der Brotwucherpolitik wird weit-

Aus Land und Stadt.

Verfü. (Schwermereitsachen und Straftaten.) Nach einem der Volkszählung ungenügenden Berichte hat das Reichsversicherungsamt letzten nachteiligen, daß die sogenannten Hausflächler, das heißt Leute, die meistens landwirtschaftliche Arbeiten verrichten und teilweise das Zuchtieren von Schweinen für andere Vordarsteller übernehmen, oft bei der Tätigkeit des Zuchtierens als Arbeiter in den Betrieben angestellt werden, für welche das Zuchtieren geschieht, vorausgesetzt, daß der Zuchtierer selber keine wirtschaftlichen und sozialen Stellung nach sich als selbständiger Gewerbetreibender zu beanspruchen. Es letzteres zutrifft oder nicht, entscheidet das Reichsversicherungsamt von Fall zu Fall. Das Ministerium des Reichs der Schwere geht weiter nach Ansicht des Reichsversicherungsamtes unbedingt zur landwirtschaftlichen Betriebe, und das Zuchtieren bildet gleichsam den Abschluß der auf die Gewinnung des Reichsversicherungsamtes landwirtschaftlichen Produktion. Dieser Tage hatte nun das Reichsversicherungsamt die Frage zu entscheiden, ob auch ein Unfall beim Zuchtieren noch als ein landwirtschaftlicher Zuchtier angesehen werden kann. Ein Vordarsteller namens Heise war, als er ebenfalls zum Zuchtieren halle, überfahren und dabei benützt werden, daß er land. Während das Reichsversicherungsamt dem Zuchtieren das Recht einräumt, wenn auch das Zuchtieren noch zum landwirtschaftlichen Betriebe gerechnet werden kann, so muß doch das Zuchtieren und das Zuchtieren von Speien aus dem gesonderten Tier als ein Akt der Hauswirtschaft angesehen werden, welche ist mithin in der Hauswirtschaft, nicht aber in der landwirtschaftlichen Betriebe aus Veden genommen.

Verfü. (Vor der Not der Landwirtschaft.) Am Dagen des Jahres der Vordarsteller und ein Zuchtier zum Verkauf ausgeboten mit „spärligen Schick“ x. „Schick“ stilleres und Zuchtieres dürfte es kaum gehen; die Vöge ist vorzüglich. Zwei Wahlrichtungen befinden sich 30-40 Minuten vom Orte, nach Bresslau per Bahn 25 Minuten, per Wagen 14 Stunden, allerbeste Arbeiterverhältnisse, vorzügliche Vöge. Dieser Vöge eignet sich sehr für jettelnde Vermittelungen demnach als beste Kapitalanlage. Vöge Kapitalanlage in der Landwirtschaft? Auch die „Not der Landwirtschaft“ aber noch nicht!

Königsberg. (Agrarische Verbesserungspolitik.) Was Königsberg wird der Agrarier Verbesserungspolitik. Vor ein paar Jahren beantragte die Königsberger Regierung zu Königsberg bei den Zuchtverwaltern ihres Reichs, den Vögen eine entsprechende Gutsverwaltung zur Teilnahme an den Reichs-Verwaltungsangelegenheiten zu bewilligen. Doch lautet die Antwort, daß die Agrarier den Reichs-Verwaltungsangelegenheiten nicht teilnehmen dürfen, weil die Agrarier nicht im Reichs-Verwaltungsamt vertreten sind, aber oft ist man nicht über 1 Jahr hinausgegangen. Schreiber dieser Zeilen, weshalb in Königsberg Agrarier-Verein, und dem drei Zuchtieren geben, weiß so viel, daß man sich in seiner Zuchtiererei ganz ruhig mit der Verwaltung von 1 Jahr fortsetzen hat, die ihm dann schließlich nicht bewilligt wurde. Bei der ersten Schulungsanweisung wurde der Antrag abgelehnt, weil die eine Zuchtierergemeinde demnach nicht abgelehnt hätte. Die zweite Zuchtierergemeinde, die auf dem zweiten Antrag der Regierung durch den Vögen der Zuchtier abgelehnt wurde, erschien feiner der Vögen Vögenbehörde. Man würde die Zuchtier umgefahr ein halbes Jahr, bis endlich auf das immerwährende Drängen des Reichsversicherungsamtes der Vögen auf dem Gedanken kam, eine Zuchtierergemeinde zu bewilligen, weil die Zuchtierergemeinde auch ein Markt bewilligt hatte. Es wurde, da niemand zur Zuchtier erschienen wollte, vom Vögen ein Gutsverwaltungsgesellschaft, worauf jedes Mitglied ein „Ja“ oder „Nein“ niederzuschreiben sollte. Der Vögen, mit einem guten Beispiel vorgehend, schrieb ein „Ja“ nieder. Daraus folgten die Mitglieder der beiden anderen Zuchtierergemeinden abigen Vögen. Die betreffenden Agrarier Vögen schreiben ein „Ja“ nieder. „Es ist unzweifelhaft, daß auf diese Weise der erste Schritt des Zuchtierergemeinden ungeschicklich ist.“ An einem Vögenverwalter auf dem Vögen war, gesagt, daß man auch die besten Vöge, die die Regierung fordert, abzeichnen müsse, weil die anderen Vögen dann auch größere Beträge fordern würde. Darüber war denn der Vögen erwidert und bereit mit familiäre Mitglieder des Zuchtierergemeinden zur Zuchtier, um sein Thun zu rechtfertigen. Es erwidert aber nur einer der abigen Vögen, der den Herrn Vögen hoch brachte, daß er sich „Ja“ zurückzog und auch „Nein“ sagte. Damit aber der Vögen Gutsverwaltung hatte, wurde einfach der andere abige Herr so hoch und mit Rücksicht wurde nun die eine Markt bewilligt.“

Königsberg. (Agrarische Verbesserungspolitik.) Was Königsberg wird der Agrarier Verbesserungspolitik. Vor ein paar Jahren beantragte die Königsberger Regierung zu Königsberg bei den Zuchtverwaltern ihres Reichs, den Vögen eine entsprechende Gutsverwaltung zur Teilnahme an den Reichs-Verwaltungsangelegenheiten zu bewilligen. Doch lautet die Antwort, daß die Agrarier den Reichs-Verwaltungsangelegenheiten nicht teilnehmen dürfen, weil die Agrarier nicht im Reichs-Verwaltungsamt vertreten sind, aber oft ist man nicht über 1 Jahr hinausgegangen. Schreiber dieser Zeilen, weshalb in Königsberg Agrarier-Verein, und dem drei Zuchtieren geben, weiß so viel, daß man sich in seiner Zuchtiererei ganz ruhig mit der Verwaltung von 1 Jahr fortsetzen hat, die ihm dann schließlich nicht bewilligt wurde. Bei der ersten Schulungsanweisung wurde der Antrag abgelehnt, weil die eine Zuchtierergemeinde demnach nicht abgelehnt hätte. Die zweite Zuchtierergemeinde, die auf dem zweiten Antrag der Regierung durch den Vögen der Zuchtier abgelehnt wurde, erschien feiner der Vögen Vögenbehörde. Man würde die Zuchtier umgefahr ein halbes Jahr, bis endlich auf das immerwährende Drängen des Reichsversicherungsamtes der Vögen auf dem Gedanken kam, eine Zuchtierergemeinde zu bewilligen, weil die Zuchtierergemeinde auch ein Markt bewilligt hatte. Es wurde, da niemand zur Zuchtier erschienen wollte, vom Vögen ein Gutsverwaltungsgesellschaft, worauf jedes Mitglied ein „Ja“ oder „Nein“ niederzuschreiben sollte. Der Vögen, mit einem guten Beispiel vorgehend, schrieb ein „Ja“ nieder. Daraus folgten die Mitglieder der beiden anderen Zuchtierergemeinden abigen Vögen. Die betreffenden Agrarier Vögen schreiben ein „Ja“ nieder. „Es ist unzweifelhaft, daß auf diese Weise der erste Schritt des Zuchtierergemeinden ungeschicklich ist.“ An einem Vögenverwalter auf dem Vögen war, gesagt, daß man auch die besten Vöge, die die Regierung fordert, abzeichnen müsse, weil die anderen Vögen dann auch größere Beträge fordern würde. Darüber war denn der Vögen erwidert und bereit mit familiäre Mitglieder des Zuchtierergemeinden zur Zuchtier, um sein Thun zu rechtfertigen. Es erwidert aber nur einer der abigen Vögen, der den Herrn Vögen hoch brachte, daß er sich „Ja“ zurückzog und auch „Nein“ sagte. Damit aber der Vögen Gutsverwaltung hatte, wurde einfach der andere abige Herr so hoch und mit Rücksicht wurde nun die eine Markt bewilligt.“

Verantwortlicher Redakteur: Carl Sohn, Magdeburg. Verlag von B. Grieben, Königsberg. Druck von S. Arnoldt, Magdeburg.

„Der Landbote“. Unabhängiges Organ für die Interessen der Landbewohner.

250 Zugendliche angenommen. Ob diese schädliche Arbeitsmethode gesetzlich verboten werden wird, wird uns die Zukunft lehren.

mit Maschinen arbeitenden Zigeleien eine gesundheits-schädliche Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter festgestellt wurde. In den betreffenden Zigeleien haben nämlich die jugendlichen Arbeiter das Abtragen der geformten Massen Steine von den Formen nach den Transportgeräten zu besorgen. Jedem Zigeleiarbeiter ist in der Regel ein Junge zugeweiht, der die Steine deart abträgt, daß er einen in jede Hand und einen dritten auf den Kopf nimmt. Diese Beschäftigung ist, wie der amtliche Bericht des Herrn Gewerberat Herrs-Magdeburg konstatiert, „nicht leicht und für schwächliche Jungen ganz ungeeignet, besonders wenn mehrere Entfernungen zurückzulegen und Treppen zu steigen sind.“

Wir möchten in der Beurteilung der Schädlichkeit dieser Arbeit noch weiter gehen als der amtliche Berichtskriterium und sagen, daß die Arbeit überhaupt für jeden Arbeiter, gleichgültig ob es ein erwachsener oder jugendlicher ist, schädlich ist. Denn daß der dauernde Druck des Regels, es auf die Schwelbe des Arbeiters auch eine Einwirkung, ist auf die innere Bestandteile des Körpers ausübt, daß hierunter namentlich die Nerven und Infolgedessen auch der Geist des Arbeiters zu leiden haben, bedarf kaum eines Beweises. Und diese Wirkung ist natürlich bei jugendlichen Personen eine um so stärkere und unheilvollere, da deren Schwelbe nicht die Widerstandsfähigkeit eines Erwachsenen besitzt; es ist sogar feststehend, daß bei den jugendlichen, im Wachsen begriffenen Arbeitern die Schädelbildung wesentlich zum Schaden der Arbeiter durch den Druck der Steine beeinflusst wird. Ohne uns weiter in die physiologische Beweisführung zu vertiefen, wollen wir noch hinweisen auf die gefährlichen Folgen, die der Geisteskraft durch jene schädliche Arbeitsart entstehen. Denn Personen, deren Geistesvermögen beeinträchtigt wird, werden zum Teil mit physischen Defekten behaftet, infolgedessen sie die künftige Zurechnungsfähigkeit verlieren. Solche Personen besitzen weder die Geisteskraft, vor Begabung einer That sich alle Konsequenzen klar vor Augen zu führen, noch besitzen sie die nötige Widerstandskraft gegen äußere Anreize zum Begehen irgend einer ungedrungenen That. Solche Personen, die eigentlich nicht geisteskrank im Sinne des Gesetzes sind, sind dann zum Teil die unglücklichen Opfer, die die Gefährnisse fassen. Eine solche Arbeitsweise sollte gesetzlich verboten werden, was um so leichter ist, da diese Arbeitsweise in mit Maschinen betriebenen Zigeleien nicht abzuhalten, denn barlos werden die Steine mittelst Wagen oder Karren von Erwachsenen befördert. Wir bedauern es, daß der amtliche Berichtskriterium sich nicht prinzipiell und offen gegen diese Arbeitsweise ausgesprochen hat, da speziell sein Urteil viel zur Befestigung derselben beitragen kann, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Gewerbeaufsichtsbeamten vom Reichskammer um diesbezüglichen Aufschluß erwidert worden sind. Die Verwertung dieser Arbeitsart konnte mit umso mehr Nachdruck geschehen, da der Berichtskriterium selbst sagt, daß infolge des Umstandes, daß „der Zigeleiarbeiter stets auf Accoro, also ziemlich intensiv arbeitet, auch die Schädlichkeit des Abtragers meist eine ununterbrochene und ansehnliche ist.“

Unter dieser Arbeitsordnung sind im Regierungskriterium Magdeburg ca. 250 jugendliche Arbeiter thätig, und zwar in 123 Zigeleien. Ingesamt giebt es in diesem Bezirk nicht weniger als 278 Zigeleien, die im vorigen Sommer thätig waren. In diesen waren im ganzen 4863 jugendliche Käfte und 37 weibliche Erwerbslose, sowie 298 jugendliche beschäftigt. Da nach dem amtlichen Bericht in den mit Maschinen betriebenen Zigeleien nur selten jugendliche thätig sind, haben wir für die Zigeleien mit Handarbeit

Verantwortlicher Redakteur: Carl Sohn, Magdeburg. Verlag von B. Grieben, Königsberg. Druck von S. Arnoldt, Magdeburg.

Sachsen sind für Staatsrechnung 4598,5 Kilometer Flächen... haben zum Bau genehmigt, und hieron entfallen auf die sechs städtischen Gemeinden 2397,3 Kilometer zum Gebrauche von rund 206 Millionen M.

Und wie hat sich das Meliorationswesen, das in erster Reihe noch wieder dem Grundrumbauwerke zu gute kommt, gebildet? Die Denkschrift berichtet über die Fortschritte der hydrotechnischen Arbeiten und über die Vermehrung des meliorationstechnischen Personals...

Table with 4 columns: Meliorationswerke, Zahl der Meliorationswerke, Fläche in Hektar, Zahl der Meliorationswerke. Rows include Dampfen, Schöpfen, Kanalisation, etc.

Dann kommt die allgemeine Verbreitung der landwirthschaftlichen Meliorationen (Kanalisation, Entwässerung, Düngung) durch fortgeschrittene Einrichtungen...

Es wird von einer vortrefflich-mittheilung Regierung den Agrarier profitieren haben, die große Masse der Bevölkerung zu erhalten...

Was aber nicht den Regierenden diese Reparaturliste gefälligere und abmildernde Staats- und Reichs- einweisen, gestiftet den Nachfahren der Ritter vom Schwert...

Die kleinen Mittel. Die Volkshaltung überhaupt, daß zu jeder Zeit einer einzigen bevorzugten Gruppe von Interessenten aus dem Staatshaushalt, das heißt aus dem Vermögen der übrigen Steuerzahler in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum von großer...

Selbst und gelbwerthe zu werden, wie der Landwirthschaft, wobei es noch unbestritten ist, daß der Wohlstand an all diesen Darstellungen des Staats der Wohlstandeinstellung eingeleitet hat...

Die Eisenbahnverhältnisse, mit der Agrarier noch nie vor die Regierung angefallen, weil sie dem Wohlstand aufkommen wollte, demselben in der Marktwirtschaft nicht darauf ankam, bei diesem Uebel einen unläutereren Mittelbeweis zu begeben...

Die Eisenbahnverhältnisse, mit der Agrarier noch nie vor die Regierung angefallen, weil sie dem Wohlstand aufkommen wollte, demselben in der Marktwirtschaft nicht darauf ankam, bei diesem Uebel einen unläutereren Mittelbeweis zu begeben...

Die Eisenbahnverhältnisse, mit der Agrarier noch nie vor die Regierung angefallen, weil sie dem Wohlstand aufkommen wollte, demselben in der Marktwirtschaft nicht darauf ankam, bei diesem Uebel einen unläutereren Mittelbeweis zu begeben...

Die Eisenbahnverhältnisse, mit der Agrarier noch nie vor die Regierung angefallen, weil sie dem Wohlstand aufkommen wollte, demselben in der Marktwirtschaft nicht darauf ankam, bei diesem Uebel einen unläutereren Mittelbeweis zu begeben...

Die Eisenbahnverhältnisse, mit der Agrarier noch nie vor die Regierung angefallen, weil sie dem Wohlstand aufkommen wollte, demselben in der Marktwirtschaft nicht darauf ankam, bei diesem Uebel einen unläutereren Mittelbeweis zu begeben...

Die Eisenbahnverhältnisse, mit der Agrarier noch nie vor die Regierung angefallen, weil sie dem Wohlstand aufkommen wollte, demselben in der Marktwirtschaft nicht darauf ankam, bei diesem Uebel einen unläutereren Mittelbeweis zu begeben...

darf man auch kein Sympat aufzunehmen, in dem entgegen der eigenen Lieberzeugung, dem eigenen besseren Wissen Margarine als im Nährwert gleich und als vollstänbiger Ersatz für Butter bezeichnet wird...

Die Eisenbahnverhältnisse, mit der Agrarier noch nie vor die Regierung angefallen, weil sie dem Wohlstand aufkommen wollte, demselben in der Marktwirtschaft nicht darauf ankam, bei diesem Uebel einen unläutereren Mittelbeweis zu begeben...

Die Eisenbahnverhältnisse, mit der Agrarier noch nie vor die Regierung angefallen, weil sie dem Wohlstand aufkommen wollte, demselben in der Marktwirtschaft nicht darauf ankam, bei diesem Uebel einen unläutereren Mittelbeweis zu begeben...

Die Eisenbahnverhältnisse, mit der Agrarier noch nie vor die Regierung angefallen, weil sie dem Wohlstand aufkommen wollte, demselben in der Marktwirtschaft nicht darauf ankam, bei diesem Uebel einen unläutereren Mittelbeweis zu begeben...

Die Eisenbahnverhältnisse, mit der Agrarier noch nie vor die Regierung angefallen, weil sie dem Wohlstand aufkommen wollte, demselben in der Marktwirtschaft nicht darauf ankam, bei diesem Uebel einen unläutereren Mittelbeweis zu begeben...

Die Eisenbahnverhältnisse, mit der Agrarier noch nie vor die Regierung angefallen, weil sie dem Wohlstand aufkommen wollte, demselben in der Marktwirtschaft nicht darauf ankam, bei diesem Uebel einen unläutereren Mittelbeweis zu begeben...

Die Eisenbahnverhältnisse, mit der Agrarier noch nie vor die Regierung angefallen, weil sie dem Wohlstand aufkommen wollte, demselben in der Marktwirtschaft nicht darauf ankam, bei diesem Uebel einen unläutereren Mittelbeweis zu begeben...

werden fast immer im Zweifel sein, ob sie sich nicht eher bilden ober nicht, denn § 79 fordert von einer „genügendartigen“ und „nahrungsmittlicher“ Beschaffenheit. Sie kann der Natur der Sache nach, ob der Beschaffenheit, von der man seinen guten Glauben hat, nicht im Zweifel sein, ob die „nahrungsmittliche“ Beschaffenheit erhalten ist...

Die Eisenbahnverhältnisse, mit der Agrarier noch nie vor die Regierung angefallen, weil sie dem Wohlstand aufkommen wollte, demselben in der Marktwirtschaft nicht darauf ankam, bei diesem Uebel einen unläutereren Mittelbeweis zu begeben...

Die Eisenbahnverhältnisse, mit der Agrarier noch nie vor die Regierung angefallen, weil sie dem Wohlstand aufkommen wollte, demselben in der Marktwirtschaft nicht darauf ankam, bei diesem Uebel einen unläutereren Mittelbeweis zu begeben...

Die Eisenbahnverhältnisse, mit der Agrarier noch nie vor die Regierung angefallen, weil sie dem Wohlstand aufkommen wollte, demselben in der Marktwirtschaft nicht darauf ankam, bei diesem Uebel einen unläutereren Mittelbeweis zu begeben...

Die Eisenbahnverhältnisse, mit der Agrarier noch nie vor die Regierung angefallen, weil sie dem Wohlstand aufkommen wollte, demselben in der Marktwirtschaft nicht darauf ankam, bei diesem Uebel einen unläutereren Mittelbeweis zu begeben...

Die Eisenbahnverhältnisse, mit der Agrarier noch nie vor die Regierung angefallen, weil sie dem Wohlstand aufkommen wollte, demselben in der Marktwirtschaft nicht darauf ankam, bei diesem Uebel einen unläutereren Mittelbeweis zu begeben...

Die Eisenbahnverhältnisse, mit der Agrarier noch nie vor die Regierung angefallen, weil sie dem Wohlstand aufkommen wollte, demselben in der Marktwirtschaft nicht darauf ankam, bei diesem Uebel einen unläutereren Mittelbeweis zu begeben...